



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

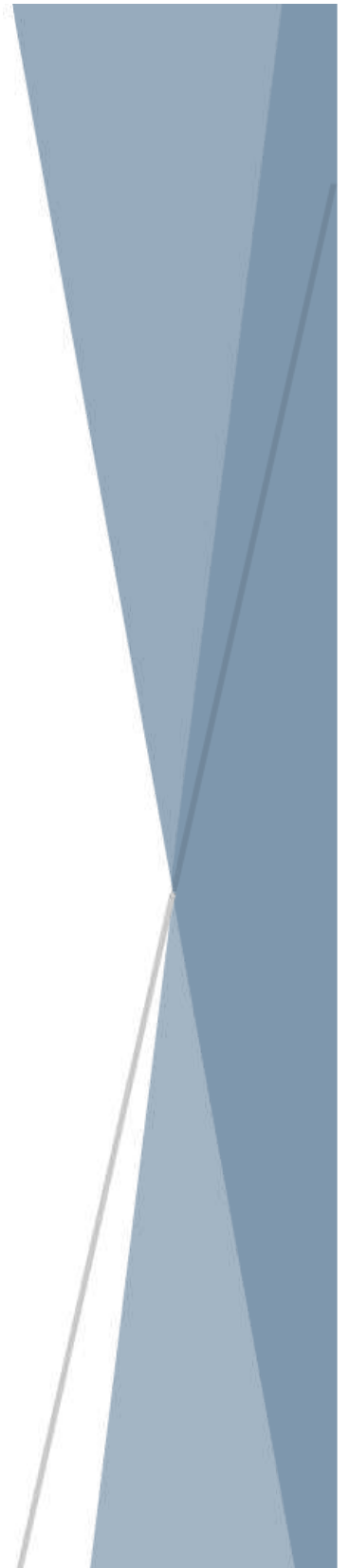
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung
der Behandelbarkeit lebenslänglich verwarhter Straftäter**

Tätigkeits- bericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION ZUR
BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENSLÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2014



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort des Präsidenten | 2 |
| 2. Organisation der Kommission | 4 |
| 3. Mitglieder der Kommission | 6 |
| 4. Aufgaben der Kommission | 9 |
| 5. Tätigkeiten 2014 | 11 |
| 6. Tätigkeiten 2015 | 13 |
| 7. Jahresrechnung 2014 und Voranschlag 2015 | 16 |
| 8. Kontaktangaben | 18 |



1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter hat ihre Tätigkeit am 2. Oktober 2014 anlässlich einer ersten Plenarsitzung in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Justiz in Bern aufgenommen.

An dieser ersten Sitzung besprachen wir die Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter Punkt für Punkt. Die Fachkommission befasste sich damit, wie sie sich organisieren wird, wenn sie einen Fall beurteilen soll. Bisher wurde sie allerdings noch nicht mit der Beurteilung eines Falls beauftragt.

Die Organisation der Kommission wird in einem Reglement bestimmt werden, welches im ersten Halbjahr 2015 genehmigt werden sollte.

Die nächste Plenarsitzung ist im September 2015 geplant.

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen oder im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat wählt die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2015.

PLENUM

Präsidium

PD Dr. med. Ariel Eytan,
Präsident

Dr. med. Suzanne von
Blumenthal, Vizepräsidentin

10 Mitglieder

Dr. med. Tamás Czuczor

Dr. med. Philippe Delacrausaz

PD Dr. med. Ariel Eytan

Dr. med. Anna D. Gerig

PD Dr. med. Marc Graf

PD Dr. med. Elmar Habermeyer

Dr. med. Thomas Knecht

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

Dr. med. Frank Urbaniok

Dr. med. Suzanne von Blumenthal

Sekretariat

*Nathalie Buthey
Bundesamt für Justiz*

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass die lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2014

5. Tätigkeiten 2014

Per 31. Dezember 2014 hat sich die Fachkommission nur einmal zu einer Plenarsitzung getroffen und hatte ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen. Somit fällt der vorliegende Tätigkeitsbericht kurz aus.

1. Plenarsitzung

Die Fachkommission traf sich am 2. Oktober 2014 zu einer ersten Plenarsitzung in den Räumlichkeiten des BJ in Bern. Nachdem sich alle Mitglieder vorgestellt hatten, befasste sich die Fachkommission mit folgenden Traktanden:

- Aufgaben der Kommission
- Organisation der Kommission
- Anpassung des Kommissionsreglements
- Planung der Aktivitäten für das Jahr 2015

Die Fachkommission erörterte im Besonderen, wie sie sich organisieren wird, wenn sie den Auftrag für eine Beurteilung erhält. Sie wurde allerdings bisher noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen.

Website

Seit November 2014 ist die Fachkommission auf der Website des EJPD präsent.

6

TÄTIGKEITEN 2015

6. Tätigkeiten 2015

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2015 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Die Fachkommission wurde bisher allerdings noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen. Zurzeit kommt in der Schweiz nur ein Fall in Frage, für welchen eine solche Beurteilung verlangt werden könnte.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen, konsultiert worden.

2015 wird sie mit Unterstützung eines Juristen des BJ vor allem ihr Organisationsreglement verfassen müssen. Das Reglement sollte im ersten Halbjahr genehmigt werden.

An ihrer nächsten Sitzung wird die Fachkommission zudem beraten müssen, wie sie die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit, über

neue wissenschaftliche Erkenntnisse und über einen etwaigen Forschungsbedarf informieren wird.

Die nächste Plenarsitzung wird am 3. September 2015 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.



7

JAHRESRECHNUNG
2014
UND VORANSCHLAG
2015

7. Jahresrechnung 2014 und Voranschlag 2015

| Vom 14.05.2014 bis zum 31.12.2014 | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------|
| | Jahresrechnung 2014 | Voranschlag 2015 |
| 1 Plenarsitzung | 4491.35 * | 5400.00 |
| 1 Beurteilung | 0.00 | 10300.00 |
| Diverse Auslagen (Gutachten, Dolmetscher, Übersetzung usw.) | 0.00 | 4300.00 |
| Total Aufwendungen der Mitglieder der Fachkommission | 4491.35 | 20000.00 |

* transitorische Passiven: 2015 bezahlte Sitzungskosten des Jahres 2014: CHF 456.00

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwartrter Straftäter**

Buthey Nathalie
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
Telefon: 031 323 14 65
E-Mail: nathalie.buthey@bj.admin.ch